



# TC Untervaz

# Schutzkonzept

Version 3.0, gültig ab 27. Juni 2020

COVID-19-Beauftragte: Regula Lipp

Mail [regulalipp@hispeed.ch](mailto:regulalipp@hispeed.ch)

Tel. 078 870 66 59



## Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Tennisclubs und Tenniscenter (im folgenden Clubs & Center) erfüllen müssen. Die Vorgaben richten sich an die Clubvorstände und Betreiber der Center. Sie dienen als Muster für die Anpassung der individuellen Schutzmassnahmen für jeden Club und jedes Center. Neu stehen die Clubs und Center zusätzlich auch in der Funktion als Turnierveranstalter in der Pflicht gegenüber den Behörden, die weiterhin Kontrollen vornehmen können.

## 1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

### Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs/-centers muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)

<https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/2213.pdf>

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 1.3. **Social Distancing** (1.5 Meter Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten**. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

### 1.1 Covid-19-Beauftragte

Jeder Tennisclub verfügt über einen **COVID-19-Beauftragten** zur Sicherstellung aller Vorgaben.

- Die **Covid-19-Beauftragte des Tennisclub Untervaz** ist:  
Regula Lipp, Vordergasse 14, 7204 Untervaz  
Mail: [regulalipp@hispeed.ch](mailto:regulalipp@hispeed.ch), Tel.: 078 870 66 59

### 1.2 Hygienevorschriften

#### Händehygiene

- Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Eigenes Desinfektionsmittel mitnehmen.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

#### Hygiene im Kurswesen

- Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.



### 1.3 Social Distancing

#### **Abstand**

- Spielerbänke sind in einem Mindestabstand von 1.5 Metern platziert.
- Der Mindestabstand in den Garderoben und den Duschen von 1.5 Metern muss sichergestellt sein.

### 1.4 Nutzung der Anlage

#### **Anlage und Plätze**

Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet werden. Jedoch muss auch im Clubhaus, in den Garderoben und Duschen der Mindestabstand von 1.5 Meter eingehalten werden.

#### **Garderoben/Duschen**

- Garderoben und Duschen sind geöffnet. Mindestabstand 1.5 Meter.

#### **Clubhaus**

- Das Clubhaus ist geöffnet. Es gelten die **Abstands- und Hygienevorschriften** des **BAG**.

### 1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).

#### **Reservation Tennisplätze**

- Die Reservation der Plätze auf der Reservationstafel mit Namensschild **und Eintrag in die Reservationsliste** im «Nämelikasten» ist für alle **Mitglieder und Gäste obligatorisch**.
- Das Spiel mit Gästen ist erlaubt. **Aufnahme der Kontaktdaten des Gastes in die Reservationsliste ist obligatorisch**.

### 1.6 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des **BAG**.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

### 1.7 Informationspflicht

- Das neue, angepasste Schutzkonzept wird auf der Homepage veröffentlicht und liegt im Clubhaus zur Ansicht auf.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wurde auf der Anlage aufgehängt



## 2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe
- Trainingslager und Camps

Jede Veranstaltung muss über ein Schutzkonzept verfügen. Dieses ist integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Tennisclub Untervaz.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

### Verantwortliche Person

- Für **Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person** zu bezeichnen, die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.
- Verantwortliche des Tennisclub Untervaz sind:  
Raulo Krättli, Hintergasse 27, 7204 Untervaz  
Mail: [raulo-gg@hotmail.com](mailto:raulo-gg@hotmail.com), Tel. : 078 796 49 83 oder die COVID-19-Beauftragter des Clubs.

### Rückverfolgung von engen Kontakten

- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies wird durch die Erfassung von Mitarbeitenden und Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) mittels Kontaktformular organisiert.
- Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume werden so eingerichtet, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Protokolle und Präsenzlisten dienen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing.
- Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist, etwa durch die Unterteilung in Sektoren.

### Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des **BAG** müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen oder desinfizieren. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

### Social Distancing / Abstandsregeln

- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1.5 Meter muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis sind aufgehängt. Die Beteiligten werden aktiv an das Einhalten der Regeln erinnert.
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) wird nach Möglichkeit so gelenkt, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Wenn das nicht immer möglich ist, dann müssen weitere Schutzmassnahmen wie Schutzmasken oder Bodenmarkierungen ergriffen werden.
- Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.



### **Personen mit Krankheitssymptomen**

- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

### **Veranstaltungen mit über 1000 Personen**

- Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben bis mindestens 31.8.2020 verboten.

### **Trainingslager und Camps**

- Für die Organisation von Trainingslagern und Camps gelten die gleichen Abstandsregeln und Hygienevorschriften wie für andere Veranstaltungen. Die Schutzmassnahmen müssen an den Lager- und Trainingsort angepasst sein. Da bei Kinder- und Juniorencamps davon auszugehen ist, dass enge Kontakte entstehen werden, wird dringend das Führen von Anwesenheitslisten empfohlen. Weitere Vorgaben und Empfehlungen auch bei J+S <https://www.jugendundsport.ch/de/corona.html>

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Untervaz am 26.06.2020 erstellt. Es wurde allen Mitgliedern und Kunden des TCU per E-Mail zugestellt und ist im Clubhaus aufgelegt. Es ist jederzeit auf der Website [www.tcunternvaz.ch](http://www.tcunternvaz.ch) einsehbar.

Untervaz, 26.06.2020

COVID-19-Beauftragte, Regula Lipp